

Gemeinderat in Kürze

Sitzung am 20. Juli 2017 im Feuerwehrgerätehaus in Sauldorf-Krumbach

1. Haushaltszwischenbericht zum 30. Juni 2017

Die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde liegen im Rahmen des Haushaltsplanes.

Die im laufenden Jahr zu erwartenden Abweichungen werden in einem Nachtragshaushalt im Herbst 2017 aufgearbeitet. Nach den Zahlen des Haushaltserlasses 2017 sind für die Kommunen jeweils deutliche Steigerungsraten sowohl beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer als auch beim Familienleistungsausgleich zu erwarten; auch bei der Gewerbesteuer sind erfreuliche Mehreinnahmen zu verzeichnen. Konkretere Aussagen können aber erst nach Vorliegen des Haushaltserlasses 2018 gemacht werden.

Ungeachtet der positiven Tendenz ist das Ausgabenvolumen im investiven Bereich auch weiterhin kritisch auf den Prüfstand zu stellen – auch unter Berücksichtigung einer eventuell steigenden Verschuldung. Vom Haushaltszwischenbericht zum 30.06.2017 hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

2. Satzung über die Begrenzung der Miethöhe bei öffentlich geförderten Wohnungen nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)

Nach § 32 des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) vom 11.12.2007 ist jede Gemeinde verpflichtet, zum 01.01.2009 eine Satzung über die Begrenzung der Miethöhe bei öffentlich geförderten Wohnungen zu erlassen. Eine entsprechende Satzung hat der Gemeinderat gebilligt.

3. Baugesuche

Zu den Baugesuchen von

- Sebastian Kallenberg und Stephanie Pahlitzsch in Sauldorf-Boll bezügl. Umbau eines Ökonomie- und Werkstattgebäudes: Dachgeschossausbau, Anbau Wintergarten und Doppelgarage, Nutzungsänderung: Landw. Teil (DG) wird Wohnung auf Flst. Nr. 565, Gemarkung Boll
- Wilhelm Wolber in Eschbronn bezügl. vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport einschl. Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung bezüglich der Überschreitung der Baugrenze mit Dachvorsprung auf Flst. Nr. 169/17, Gemarkung Wasser
- Dietmar Steinert in Sauldorf-Bietingen bezügl. Neubau eines Holzlager- und Gartengeräteraumes einschl. Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung bezüglich der Lage des Bauvorhabens außerhalb des Baufensters und der Befreiung von der festgesetzten Dachneigung auf Flst. Nr. 563, Gemarkung Bietingen

hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt bzw. die Zustimmungen zu den beantragten Befreiungen gegeben.